

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Raumentwicklung

8. September 2020

INFORMATION ZUR VERNEHMLASSUNG UND ANHÖRUNG/MITWIRKUNG

Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans: Aufnahme des Standorts "Steibode" in Birrhard als Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung und als Deponie des Typs A (Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1 und Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1)

Brugg Regio beantragt zusammen mit der Gemeinde Birrhard auf Ersuchen der Terrac-tus AG die Festsetzung des Standorts "Steibode" als Materialabbaugebiet von kantona-ler Bedeutung und als Deponie des Typs A im Richtplan (Kapitel V 2.1 und A 2.1). Nach der öffentlichen Anhörung, Mitwirkung und Vernehmlassung entscheidet der Regie-rungsrat über den Antrag an den Grossen Rat. Nach dem Grundsatzentscheid des Gros-sen Rats über den Standort erfolgt die weitere Konkretisierung des Vorhabens in der Nutzungsplanung und im Baubewilligungsverfahren.

1. Richtplan

Der Richtplan dient der Steuerung der räumlichen Entwicklung des Kantons (Art. 6 ff. des Bundesge-setzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 [RPG]). Er legt hierzu Zielsetzungen und Planungs-grundsätze fest und stimmt die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander ab (Art. 1 und 2 der Raum-planungsverordnung [RPV]). Zum Mindestinhalt des Richtplans gehören Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt (Art. 8 Abs. 2 RPG). Der Richtplan wahrt den Handlungsspiel-raum der Planungsbehörden von Bund und Gemeinden und befasst sich vorab mit kantonal oder re-gional raumwirksamen Vorhaben.

Über den Richtplan und dessen Änderungen beschliesst der Grosse Rat, über Änderungen von un-tergeordneter Bedeutung der Regierungsrat. Die Anhörung von Behörden, Parteien und Verbänden sowie die Mitwirkung der Bevölkerung ist in geeigneter Weise durchzuführen (§§ 3 und 9ff. des Ge-setzes über Raumentwicklung und Bauwesen [Baugesetz, BauG]; Richtplan Kapitel G 4).

Der Richtplan ist behördenverbindlich (Art. 9 RPG). Er ist somit von den Behörden aller Staatsebe-nen bei ihren Planungen und Entscheiden zu raumwirksamen Vorhaben zu berücksichtigen. Privaten und der Wirtschaft dient er als Orientierungshilfe und erhöht die Planungssicherheit, wie sie etwa für Investitionen nötig ist.

Der Richtplan besteht aus dem Richtplantext und der Karte im Massstab 1:50'000. Er wird bei Bedarf aktualisiert und in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls überarbeitet. Eine Überprüfung und allenfalls Anpassung kann auch von den Gemeinderäten und Vorständen der Regi-onalplanungsverbänden verlangt werden.

2. Ausgangslage

Die Region Brugg weist im Vergleich mit den übrigen Regionen des Kantons die höchste Ablage-rungsrate pro Person an unverschmutztem Aushubmaterial auf. Mittelfristig sind zwar noch genü-

gend Auffüllvolumen in Materialentnahmestellen vorhanden, doch es wird erwartet, dass die anfallenden Aushubmengen die jährlich in der Region abgebauten Kiesvolumen auch längerfristig übersteigen werden. Daher werden die aktuellen und auch die zukünftig betriebenen Abbaustellen den erwarteten Aushubüberschuss langfristig nicht aufnehmen können. Entweder werden für die langfristige Sicherung an Deponieraum neue regionale Angebote geschaffen, oder der anfallende Aushub muss in einer ausserregionalen Materialentnahmestelle oder Deponie entsorgt werden.

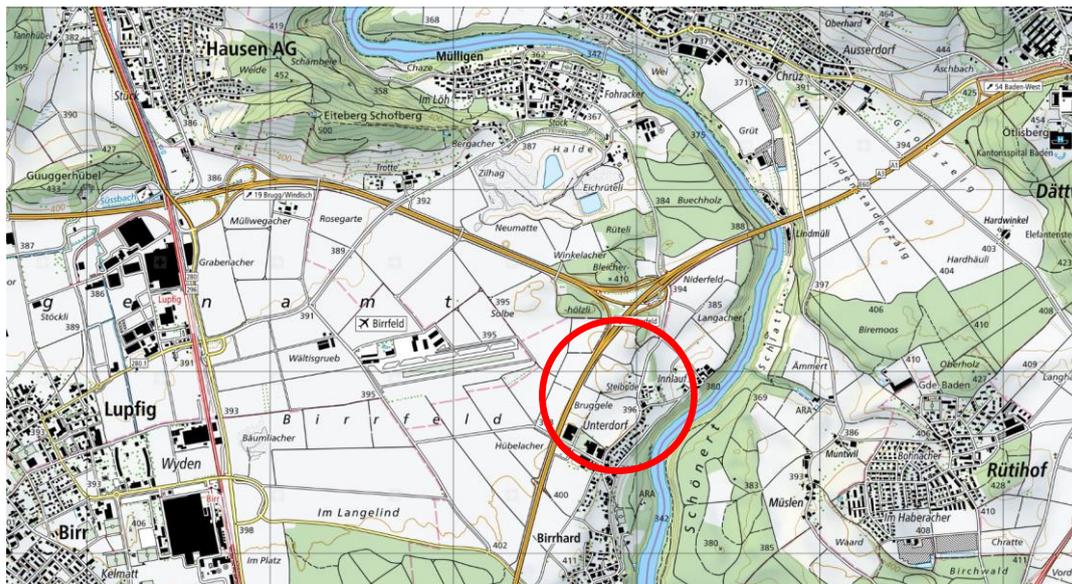
Aufgrund dieser Ausgangslage liess Brugg Regio zur langfristigen Sicherstellung einer regionalen Verwertung und Entsorgung von unverschmutztem Aushubmaterial bereits 2013/14 eine Standortevaluation zur Suche nach potentiellen Standorten für regionale Aushubdeponien durchführen. Im Ergebnis hat sich der Standort "Steibode" in Birrhard als geeignet erwiesen. Da der Standort in einem Gebiet mit grossen Kiesvorkommen liegt, soll vorgängig eines Deponiebetriebs der vorhandene Kies gewonnen werden.

Um den langfristigen Bedarf an zukünftig benötigtem Deponieraum zu sichern, beabsichtigt der Planungsverband zusammen mit der Gemeinde Birrhard im Gebiet "Steibode" eine Deponie für unverschmutzten Aushub zu errichten. Die Gemeinde Birrhard und Brugg Regio beantragen daher die Festsetzung des Standorts als Deponie des Typs A im kantonalen Richtplan. Aufgrund der Kiesvorkommen, die vorgängig eines Deponiebetriebs abgebaut werden, wird der Standort "Steibode" auch als Materialabbaugebiet von kantonalen Bedeutung im Richtplan zur Festsetzung beantragt.

3. Projekt

3.1 Standort

Der Perimeter der geplanten Deponie "Steibode" liegt nördlich des Dorfkerns von Birrhard und grenzt westlich an die Autobahn A1. Im Norden wird der Projektperimeter von einem kleinen Waldstück, im Osten von landwirtschaftliche Nutzfläche und im Südwesten von einem Industrie- und Gewerbegebiet der Gemeinde Birrhard umgeben. Der Standort wird über die Lenzburgerstrasse (K 118 süd- oder nordseitig) sowie über die Birrfeldstrasse und Langgasse (K 269 und K 397) erschlossen.



3.2 Beschreibung des Vorhabens

Auf einer Fläche von 11,5 ha sollen rund 2,2 Millionen m³ Kies abgebaut und das entstehende Leervolumen mit unverschmutztem Aushub aufgefüllt werden. Zusätzlich soll die für den Abbau genutzte

Fläche mit rund 0,8 Millionen m³ überhöht werden. Damit beträgt das Gesamtvolumen zur Verwertung und Entsorgung von Material des Typs A ca. 3,0 Millionen m³. Das aktuelle Projekt sieht vor, die Abbaustelle fünf Jahre nach Abbaubeginn parallel zum weiterhin laufenden Abbaubetrieb wieder aufzufüllen. Gemäss aktuellem Planungsstand soll während 15 Jahren durchschnittlich 150'000 m³ Kies abgebaut werden. Während 21 Jahren soll der Materialabbaustandort mit durchschnittlich 130'000 m³ unverschmutztem Aushub aufgefüllt und überhöht werden. Die mittlere Schutthöhe der Überhöhung beträgt 7 m. Die maximale Schutthöhe wird auf 15 m geschätzt. Der Deponiekörper wird sorgfältig in die bestehende Landschaft eingegliedert und auf den typischen Landschaftscharakter wird bei der Planung der Sekundärlandschaft Rücksicht genommen. Die betroffenen Fruchtfolgeflächen (FFF) werden nach erfolgter Rekultivierung wiederhergestellt.

3.3 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Gemäss Anhang der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) entsprechen Materialentnahmen von über 300'000 m³ oder Deponien von Material des Typs A mit einem Volumen von über 500'000 m³ Anlagentypen, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung verlangen. Mit dem projektierten Abbauvolumen (2,2 Millionen m³) und dem Volumen der Überhöhung (0,8 Millionen m³) werden beim geplanten Vorhaben beide Schwellenwerte überschritten. Das vorliegende Projekt ist daher UVP-pflichtig. Die UVP wird stufengerecht in den nachgelagerten Verfahren (Nutzungsplanung, Baubewilligung) durchgeführt.

3.4 Planungsbericht

Im Planungsbericht vom 14. August 2020 wird das Projekt umfassend dargestellt. Dieser Bericht liegt zusammen mit weiteren Auflageunterlagen öffentlich auf. In der vorliegenden Information zur Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung werden die für die räumliche Abstimmung wesentliche Gesichtspunkte (Art. 8 RPG) erläutert und der aktuelle Stand der fachlichen Beurteilung des Vorhabens aus kantonaler Sicht dargelegt.

4. Kantonaler Richtplan

Die Festlegung neuer Materialabbauzonen bedingen eine entsprechende Richtplanfestsetzung des Standorts als Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung (Richtplankapitel V 2.1, Beschluss 3.1). Eine Realisation einer Deponie des Typs A setzt gemäss Art. 5 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) vorgängig die Festsetzung eines Standorts im Richtplan voraus. Mit der Festsetzung des Standorts "Steibode" im kantonalen Richtplan wird ein grundsätzlicher Standortentscheid gefällt. Voraussetzung hierzu ist, dass das Vorhaben in den wesentlichen Punkten räumlich abgestimmt ist (Art. 8 RPG) und mit den berührten weiteren Anforderungen gemäss Richtplan und gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton grundsätzlich vereinbar ist. Nötigenfalls ist zu bestimmen, was zur Erfüllung dieser Anforderungen in den nachgelagerten Verfahren noch vorzukehren ist, soweit dies nicht bereits anderweitig rechtlich oder planerisch geregelt ist. Über die Festsetzung entscheidet der Grosse Rat.

4.1 Antrag Gemeinderat Birrhard

Der Gemeinderat Birrhard hat im Juni 2018 die Aufnahme des Standorts "Steibode" als Kiesabbaugebiet und als regionale Aushubdeponie in den kantonalen Richtplan behandelt. Der Gemeinderat beantragt die Festsetzung des Standorts "Steibode" und damit die Anpassung des Richtplans (Protokollauszug vom 4. Juni 2018).

4.2 Antrag Planungsverband Brugg Regio

Die Planungsverband Brugg Regio unterstützt das kombinierte Abbau- und Auffüllprojekt in Birrhard. Mit Protokollauszug vom 14. Juni 2018 beschliesst der Vorstand von Brugg Regio, die beantragte Richtplananpassung der Gemeinde Birrhard zu unterstützen und den Standort "Steibode" als Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung und als Deponie des Typs A im kantonalen Richtplan aufzunehmen.

4.3 Bezug zur kommunalen Nutzungsplanung

Nach erfolgter Standortfestsetzung setzt ein Materialabbau und ein Deponiebetrieb die Anpassung der Nutzungsplanung voraus. Im Rahmen einer Teiländerung der Nutzungsplanung der Gemeinde Birrhard wird die erforderliche Materialabbau- und Deponiezone auszuscheiden sein. Diese Änderung der Nutzungsplanung kann von der Gemeindeversammlung erst nach dem Richtplanbeschluss des Grossen Rats beschlossen werden (§ 12 Bauverordnung [BauV]). Da sich im Raum Birrfeld weitere aktuelle und geplante Materialabbaustellen befinden, wird das bisherige Gesamtbaubaukonzept Birrfeld von 2009 vorgängig der Teiländerung der Nutzungsplanung von Birrhard zu aktualisieren sein.

5. Aktueller Stand der fachlichen Beurteilung

Grundlage der aktuellen Beurteilung ist der Bericht der Projektinitianten zum Antrag der Aufnahme des Standorts "Steibode" als Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung und als regionale Aushubdeponie in den kantonalen Richtplan vom Juli 2020. Dieser Bericht ist Bestandteil der öffentlichen Auflage. Die abschliessende Beurteilung und die Interessenabwägung werden nach Abschluss der Mitwirkung vom Regierungsrat dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreitet.

5.1 Richtplan: Abfallanlagen und Deponien A 2.1 und Materialabbau V 2.1

Der Kanton weist die in der Deponieplanung vorgesehenen Standorte in seinem Richtplan aus und sorgt für die Ausscheidung der erforderlichen Nutzungszonen (VVEA Art. 5). Ein neuer Materialabbaustandort setzt eine Grundlage im Richtplan zur Festlegung einer Materialabbauzone in der Nutzungsplanung (Richtplankapitel V 2.1, Beschluss 3.1) voraus. Daher ist der "Steibode" in Birrhard als zukünftiger Materialabbau- und Deponiestandort in einem ersten Schritt behördenverbindlich in den Richtplan aufzunehmen.

Bedarf Deponievolumen

Gemäss jährlicher Abbau- und Auffüllstatistik der Abteilung für Umwelt zu den abgebauten mineralischen Rohstoffen (zum Beispiel: Kies, Ton, Kalk) und zu den verwerteten Aushubmengen wird gesamtkantonale der grösste Teil des Aushubmaterials (80 bis 85 %) zur Auffüllung von Kiesgruben verwendet. Seit 1999 sind die abgelagerten Aushubmengen stets grösser als die Kiesabbauabmengen. Im Kanton Aargau wurden während der letzten fünf Jahren durchschnittlich Material von rund 2,85 Millionen m³ in Materialabbaustellen und auf Deponien abgelagert. Im gleichen Zeitraum werden jährlich 2,2 Millionen m³ Kies abgebaut. Die Folge davon ist, dass die nutzbaren Auffüllvolumina in Kiesgruben zunehmend kleiner werden. Somit gilt es einerseits Volumenpotentiale in Materialabbauzonen möglichst optimal zu nutzen und andererseits sind zur Bereitstellung von genügend Deponieraum auch regionale Aushubdeponien zu realisieren, wenn nicht genügend Auffüllstellen vorhanden sind.

In der RVK-Region Baden-Brugg zeigt sich ein ähnliches Bild wie gesamtkantonale: Es wurde während der letzten fünf Jahre rund ein Viertel mehr sauberer Aushub abgelagert als Material aus Kiesgruben entnommen wurde.

Die im Kanton Aargau abgelagerten Aushubmengen werden teilweise aus Nachbarkantonen importiert. Der Anteil der importierten Mengen lag während der letzten fünf Jahre bei ca. 30 %. In der RVK-Region Baden-Brugg lag dieser Anteil aufgrund der Nähe zum Kanton Zürich noch leicht über dem kantonalen Schnitt.

Gemäss Bericht zu den Ergebnissen der Abbau- und Auffüllstatistik 2019 hat die RVK-Region Baden-Brugg im Vergleich zu den bisherigen Ablagerungsmengen (inklusive Importe) nur noch kurzfristig genügend Auffüllvolumen. Obwohl sich die Prognosen im Vergleich zum Vorjahr verbessert haben, wird das Angebot ab 2023 knapp. Ab 2025 zeichnet sich in Bezug auf den Schnitt der letzten Jahre ein fehlendes Volumen von jährlich rund 300'000 m³ ab.

Da in der RVK-Region Baden-Brugg mehrere grosse Auffüllstandorte im westlichen Teil (Birrfeld) liegen, zeigen sich innerregional spezifische Unterschiede. In der Planungsregion Baden und speziell östlich des Baregg sind nur noch wenige Abbaustellen offen, in welchen Aushubmaterial verwertet werden kann. Jedoch weist die Region Brugg im Vergleich mit den anderen Regionen des Kantons die höchste Ablagerungsrate pro Person an unverschmutztem Aushubmaterial auf. Mittelfristig sind in der Region Brugg noch genügend Auffüllvolumen in Materialentnahmestellen vorhanden, doch es wird erwartet, dass die anfallenden Aushubmengen die jährlich in der Region abgebauten Kiesvolumen auch langfristig übersteigen werden.

Ein Bedarf an einer Deponie des Typs A im westlichen Teil der RVK-Region Baden-Brugg ist damit begründet. Die beantragte Richtplanfestsetzung zur langfristigen Sicherung von genügend Deponieraum ist vertretbar.

Bedarf Materialabbau

Der Standort "Steibode" wurde im Rahmen der Aktualisierung des Rohstoffversorgungskonzepts als potentieller Abbaustandort aufgenommen. Mit dieser Aufnahme im RVK 2020 wird eine Voraussetzung für die Aufnahme des Standorts im Richtplan erfüllt. Somit befinden sich im Birrfeld aktuell drei Abbauvorhaben in verschiedenen Planungsständen in der Umsetzung. Die beiden Abbauvorhaben in Lupfig und in Mülligen sind in ihren Verfahren bereits weiter fortgeschritten. Das Gesamtabbauvolumen dieser Vorhaben beträgt inklusive dem beantragten Abbau in Birrhard rund 9,3 Millionen m³. Zwischen 2005 und 2019 wurden gemäss den Ergebnissen der Abbau- und Auffüllstatistik 2019 in der RVK-Region Baden Brugg rund 11,8 Millionen m³ Kies abgebaut. Gemäss Umsetzung des RVK 2020 in den Richtplan fallen neue Materialabbaustandorte in Betracht, deren Volumen kurz- bis mittelfristig zur Rohstoffsicherung in der Region benötigt werden und deren Abbau und Rekultivierungen in den nächsten 25 bis 30 Jahren abgeschlossen sind. Gemäss Schlussbericht des Rohstoffversorgungskonzepts 2020 sind in der RVK-Region Baden-Brugg 9,2 Millionen m³ festgesetzt. Bei einem durchschnittlichen jährlichen Kiesabbau von 0,8 Millionen m³ ist es für die genannte Zeitspanne vertretbar, den Standort "Streibode" mit einem Abbauvolumen von 2,2 Millionen m³ als weitere Reserve für die genannte Zeitspanne in den Richtplan aufzunehmen.

Standortevaluation und -eignung

2013/14 wurde für die Suche nach einem geeigneten Deponiestandort zur langfristigen Sicherstellung einer regionalen Verwertung und Entsorgung von unverschmutztem Aushubmaterial eine Standortevaluation in der Region Brugg durchgeführt. Dabei wurden 12 potentielle Standorte durch die kantonalen Fachstellen geprüft. Der Standort "Steibode" hat sich dabei als einer der geeignetsten erwiesen und wurde durch die Initianten weiterverfolgt. Das Vorhaben in Birrhard wurde weiter konkretisiert und weitere Projektstände wurden durch die kantonalen Fachstellen geprüft. Im Ergebnis sind die Grundanforderungen an einen Deponiestandort des Typs A gemäss VVEA beim vorgesehene Standort erfüllt.

Erschliessung

Der Deponieperimeter kann von Süden her über die Langgasse erschlossen werden. Der durch den Abbau- und Deponiebetrieb verursachte LKW¹-Verkehr wird westwärts von der Langgasse auf die Birrfeldstrasse (K 397) und von dort direkt oder über die K 269 auf die Lenzburgerstrasse (K 118) geführt. Aus kantonaler Sicht ist eine geeignete Erschliessung und damit ein Deponiebetrieb grundsätzlich realisierbar und steht einer Richtplanfestsetzung nicht entgegen. Da die K 118 mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 15'000 bis 20'000 Fahrten bereits heute zu den stark belasteten Strassenachsen gemäss Richtplankapitel S 1.1 zählt, wird aufgrund der verschiedenen Abbauvorhaben im Birrfeld in den nachgelagerten Verfahren stufengerecht die erwartete Belastung der Verkehrsinfrastruktur und damit die ausreichende Verkehrserschliessung aufzuzeigen sein.

Landschaft

Der Projektperimeter ist weder von kantonalen Interessengebiete des Natur- und Landschaftsschutzes gemäss Richtplan (zum Beispiel Landschaften von kantonaler Bedeutung LkB) oder von Schutz-zonen gemäss kommunaler Nutzungsplanung betroffen. Daher steht der Errichtung einer Deponie am vorgesehenen Standort aus fachlicher Sicht nichts Grundlegendes entgegen und ist aus kantona-ler Sicht vertretbar.

Fruchtfolgeflächen (FFF)

Materialabbau- und Deponievorhaben beanspruchen in der Regel landwirtschaftliche Nutzflächen und liegend damit häufig auch im Bereich von FFF. Auch beim vorliegenden Projekt liegt der Perimeter des kombinierten Materialabbau- und Deponievorhabens in der Landwirtschaftszone und grösstenteils im Bereich von Fruchtfolgeflächen bester Eignung. Eine vorübergehende Beanspruchung von FFF ist für die Realisation des Projekts an diesem Standort daher unvermeidbar. Bei Abbau- und Deponieprojekten werden die FFF temporär beansprucht und nach erfolgter Auf- und Höherfüllung für die ackerbauliche Nutzung wiederhergestellt und rekultiviert. Damit gehen die FFF nicht unwiederbringlich verloren und es ist kein Beschluss bezüglich FFF notwendig. Aus fachlicher Sicht die Festsetzung des Standorts "Steibode" im kantonalen Richtplan daher vertretbar.

Koordination Abbau Birrfeld

Im Birrfeld befinden sich aktuell drei Abbauvorhaben in verschiedenen Planungsständen in der Um-setzung. Im Gesamtabbaukonzept von 2009 sind die beiden Abbauvorhaben in Lupfig und in Mülligen enthalten, das aktuelle Vorhaben jedoch nicht. Das Konzept bildet somit die Situation im Birrfeld nicht mehr adäquat ab. Zudem ist die Frage bezüglich ausreichender Verkehrserschliessung und der erwarteten Belastung der Verkehrsinfrastruktur zu klären, wenn an den verschiedenen Stellen gleich-zeitig abgebaut würde. Daher ist das bestehende Gesamtabbaukonzept Birrfeld unter der Berück-sichtigung der weiteren Ergebnisse des RVK 2020 vorgängig der Nutzungsplanungsänderung in Birr-hard zu aktualisieren. Damit kann der zukünftige Materialabbau im Birrfeld zeitlich und räumlich koor-diniert erfolgen, und die verschiedenen Interessen an diesen Raum können gewahrt werden. Mit der Aktualisierung des Gesamtabbaukonzepts kann insbesondere die Voraussetzung geschaffen wer-den, dass die bestehende Verkehrsinfrastruktur den durch den Abbau- und Deponiebetrieb zusätz-lich generierten Verkehr aufnehmen kann und diese nicht übermässig belastet wird. Zudem kann der Richtplanvorgabe bezüglich Koordination und Abbau an nur einer Stelle nachgekommen werden und die Planungssicherheit für Behörden und Unternehmer wird erhöht.

¹ Lastkraftwagen

Weitere tangierte Interessen

Weitere Interessen gemäss Bundesrecht oder kantonalem Richtplan sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Die rechtlichen Vorgaben bezüglich Waldabstand und Abstand zur Nationalstrasse sind einzuhalten.

5.2 Zusammenfassende Grob beurteilung aus kantonaler Sicht

Bei der Richtplanfestsetzung des kombinierten Abbau- und Deponievorhabens geht es um einen grundsätzlichen Standortentscheid. Die hierfür beantragte Anpassung des Richtplans ist stufengerecht begründet und erweist sich aus fachlicher Sicht als räumlich abgestimmt. Aus kantonaler Sicht ist eine Festsetzung des Standorts "Steibode" in Birrhard als Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung und als Deponie des Typs A vertretbar. Das Vorhaben entspricht der angestrebten Entwicklung gemäss Richtplan und den bundesgesetzlichen Anforderungen (RPG, VVEA). Die abschliessende Interessenabwägung wird nach Abschluss des Vernehmlassungs- und Anhörungs-/Mitwirkungsverfahrens durch den Entscheid im Grossen Rat vorgenommen. Die weiteren klärungsbedürftigen Fragen können bei der Aktualisierung des Abbaukonzepts und in den weiteren nachgelagerten Verfahren gelöst werden.

6. Anpassung von Richtplantext und -karte

Beschliesst der Grosse Rat die beantragte Festsetzung des Standorts "Steibode" in Birrhard als Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung und als Deponiestandort im Richtplan, sind Richtplantext und Richtplankarte wie folgt anzupassen:

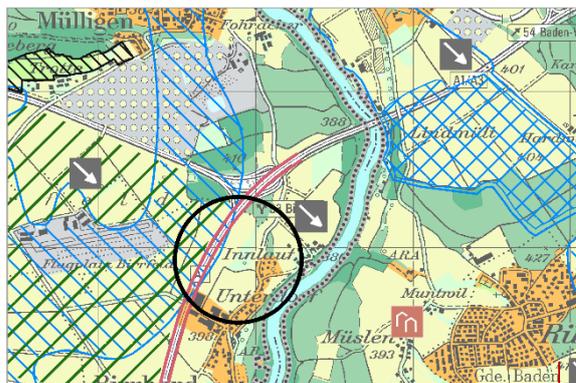
6.1 Richtplantext

Im Richtplankapitel V 2.1 "Materialabbau", Beschluss 2.1, ist die Festsetzung "Steibode" in Birrhard neu aufzunehmen. Im Kapitel A 2.1 "Deponien und Abfallanlagen", Beschluss 2.1, wird der "Steibode" als Festsetzung eingetragen. Mittels Fussnote wird der Hinweis angebracht, dass es sich beim Standort um eine Deponie des Typs A gemäss VVEA handelt.

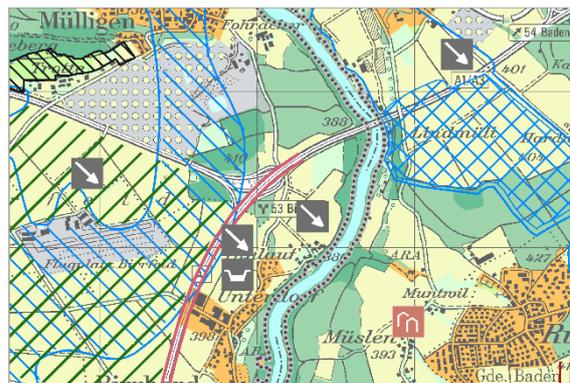
Bei den übrigen Richtplanfestlegungen besteht kein Anpassungsbedarf.

6.2 Richtplan-Gesamtkarte

Materialabbaugebiete von kantonaler Bedeutung werden in der Richtplankarte mit der Signatur "Materialabbau" gekennzeichnet. Geplante Deponien jeglichen Typs werden in der Richtplan-Gesamtkarte mit der Signatur "Deponie" gekennzeichnet. Die Richtplankarte erhält im Bereich des geplanten Projektperimeters die entsprechenden zwei Signaturen.



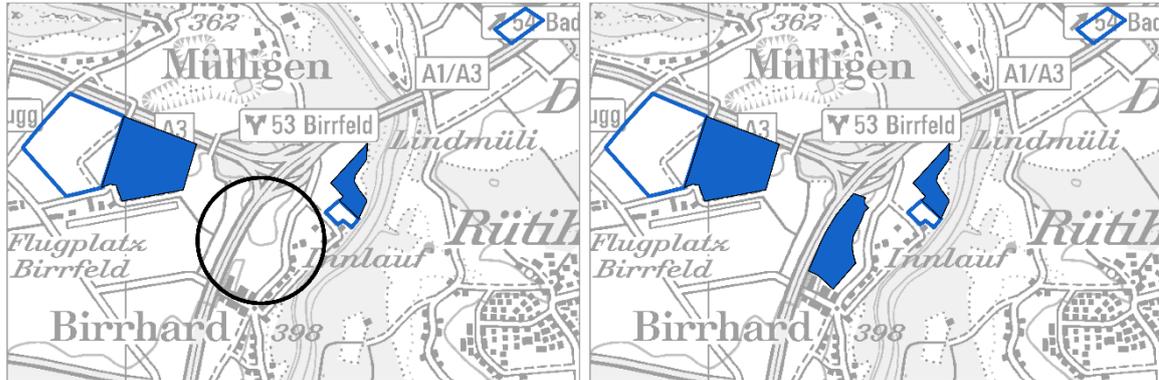
Aktuelle Richtplan-Gesamtkarte



Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte

6.3 Grundlagenkarte Materialabbau

Die Grundlagenkarte Materialabbau stellt die generellen Perimeter der im Richtplan aufgeführten Materialabbaugebiete von kantonaler Bedeutung dar. Sie ist im vorliegenden Fall wie folgt anzupassen:



Aktuelle Grundlagenkarte Materialabbau

Anpassung der Grundlagenkarte Materialabbau

7. Verfahren

7.1 Mitwirkung, Frist und Auflageorte

Gestützt auf § 3 und § 9 BauG und auf den Richtplanbeschluss zum Änderungsverfahren (Richtplan Kapitel G 4, Beschluss 2.4) wird die Anpassung des Richtplans einfach ausgestaltet. Die Vernehmlassungs- und Anhörung/Mitwirkungsverfahren werden zusammengelegt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts können innerhalb der Auflagefrist zur Anpassung des Richtplans Stellung nehmen. Die Eingaben haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung, der kantonalen Beurteilung und der Interessenabwägung wird das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) anschliessend den Antrag dem Regierungsrat zur Verabschiedung an den Grossen Rat vorlegen.

Die Dokumente zur Anpassung des Richtplans werden **vom Montag, 14. September 2020 bis Freitag, 18. Dezember 2020**, auf der Gemeindekanzlei Birrhard und bei der Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt öffentlich aufgelegt. Sämtliche Unterlagen, inklusive Planungsbericht, stehen auch im Internet (www.ag.ch/anhoerungen > Klick auf "laufende Anhörungen") zum Herunterladen bereit.

7.2 Eingaben

Auf der Website www.ag.ch/anhoerungen steht während der Dauer der Auflage ein Online-Mitwirkungsformular zur Verfügung. Alle Eingaben werden bestätigt. Das Ergebnis der Mitwirkung wird der Botschaft an den Grossen Rat zu entnehmen sein.

Die Mitwirkenden sind freundlich eingeladen ihre Eingabe, wenn möglich, elektronisch einzureichen.

Eingaben in Papierform sind bis **Freitag, 18. Dezember 2020**, (Datum des Poststempels) entweder der Gemeinde Birrhard abzugeben oder an folgende Adresse zu senden:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstrasse 22,
5001 Aarau

Bei Fragen hilft Ihnen Christoph Bürgi, 062 835 33 04, gerne weiter.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.